

Regierung plant einen Rat für Nachhaltigkeit und Zukunftssicherung

Ausschuss des Jugendparlaments diskutiert geplantes Zukunftssicherungsgesetz

Wien (PK) – Die Regierung will mit der Einrichtung eines Rates für Nachhaltigkeit und Zukunftssicherung eine breite Diskussion über die Auswirkung von Gesetzesinitiativen auf Umwelt, Klima und die Zukunft von Kindern und Jugendlichen anstoßen. Um das Prinzip der Nachhaltigkeit in allen Bereichen des Staates zu etablieren, legt sie dem Jugendparlament den Entwurf für ein Zukunftssicherungsgesetz vor, das vor allem Kinder und Jugendliche, die sich für den Umweltschutz engagieren, stärker in Entscheidungsprozesse einbinden soll.

Für den in der Regierungsvorlage vorgesehenen 36-köpfigen Rat sollen durch ein Zufallsverfahren 18 Kinder und Jugendliche aus allen Bundesländern und von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 18 WissenschaftlerInnen ausgewählt werden. Der Gesetzesentwurf sieht außerdem vor, dass sich der Rat alle drei Jahre neu konstituiert und die Mitglieder einen Vorsitz aus ihrer Mitte wählen.

Der Rat soll mit der Aufgabe betraut werden, Stellungnahmen zu geplanten Bundesgesetzen zu erarbeiten und die in den Entwürfen vorgesehenen Maßnahmen auf ihre Auswirkungen auf Umwelt, Klima und die Zukunft von Kindern und Jugendlichen hin prüfen. Zur inhaltlichen und praktischen Unterstützung des Rates soll ein Büro im Nationalrat eingerichtet werden.

In der ersten Ausschusssitzung des Jugendparlaments wurde der Vorstoß der Regierung auf Einrichtung eines Rates für Nachhaltigkeit und Zukunftssicherung grundsätzlich positiv aufgenommen. Die Abgeordneten des Klubs Grau begrüßten, dass Jugendliche in gesetzliche Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden und Erfahrungen sammeln können. Sie äußerten aber gemeinsam mit dem Klub Orange Bedenken zum Auswahlverfahren, weil durch das Zufallsprinzip keine Rücksicht auf die Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen genommen wird. Die Jugendlichen sollten sich einem Bewerbungsverfahren stellen und gewählt werden, schlug ein Abgeordneter des violetten Klubs vor. Die Abgeordneten des gelben und violetten Klubs bemängelten darüber hinaus das Fehlen von Angaben zum Alter der Jugendlichen in der Regierungsvorlage. Der Redner der Violetten schlug ein Mindestalter von 12 bis 13 Jahren vor.

Die Abgeordneten des grauen Klubs regten an, das Verhältnis zwischen Jugendlichen und Wissenschaftlern im Rat zu überdenken. Ihrer Meinung nach sollten mehr Jugendliche als Wissenschaftler für den Rat nominiert werden, weil es um ihre Interessen und Zukunft geht. Die Wissenschaftler sollten nur in beratender Funktion tätig sein. Gelb sprach sich außerdem dafür aus, dass neben den Jugendlichen und Wissenschaftlern auch BürgerInnen in den Rat berufen werden können. Die Orangen möchten ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis sichergestellt wissen.

Die Abgeordneten der gelben und der grauen Fraktion verorteten noch mangelnde Angaben zur Organisation in der Regierungsvorlage: Offen blieben Fragen wie Ort, Zeitpunkt und Häufigkeit der Sitzungen des Rates.

Der Ausschuss diskutierte außerdem über die Anzahl der Jugendlichen, die pro Bundesland in den Rat berufen werden sollen. Klub Violett sprach sich gemeinsam mit Klub Orange dafür aus, jeweils zwei Jugendliche aus allen Bundesländern zu nominieren, während sich der graue Klub dafür einsetzte, die Anzahl an der Größe des Bundeslandes zu orientieren. Klub Gelb stellte die Anzahl der Mitglieder generell zur Diskussion und sprach sich dafür aus, mehr als 18 Jugendliche in den Rat zu entsenden. (Schluss) Im/as/ád/ten